

mus, der gegenüber Kirchenfeindschaft und römischer Macht heute besonders nötig sei, würden dadurch gestärkt. 2. Die Versammlung hat mit dem Bekenntnisvorspruch ihren Auftrag, für die bestehende Kirche eine Verfassung festzustellen, überschritten. Der bestehenden Kirche war eine inhaltliche Festlegung des Bekenntnisses völlig fremd; daher gefährdet die verfassungsmäßige Festlegung die Rechtskontinuität, zumal wenn sie sich gegen gewisse Richtungen innerhalb der bestehenden Kirche wendet. Hier verweist die Eingabe auf die Pressestimmen, die die Unterdrückung der kirchlichen Minderheit auf Grund der Präambel in Aussicht nehmen. Die Eingabe betont besonders nachdrücklich, daß dadurch das Verhältnis der Kirche und der Gemeinden verschoben und geradezu umgekehrt werde. Schließlich verweist die Eingabe auf einen formalen Verstoß bei der Abstimmung über das Wahlrecht. Aus allem ergibt sich die Bitte an den Landeskirchenauschuß, „auf Wege und Mittel Bedacht zu nehmen, welche die neue Kirchenverfassung auf sicheren Rechtsboden stellen, den Gemeinden ihre vorbehaltlose Anerkennung und allen in ihnen vertretenen Richtungen die freundige Mitarbeit auf ihrer Grundlage und an ihrem Ausbau zu ermöglichen. Die Erfüllung unserer Bitte erscheint uns um so mehr in kirchlichem Interesse geboten, als sowohl die Dorspruchsfassung als auch die jedem zeitgemäßen Empfinden zuwiderlaufenden Bestimmungen über das Wahlrecht in der jetzt vorliegenden Verfassung zu einer Erörterung und Kritik im Landtag Preußens führen werden und führen müssen, wie dies die bereits in politischen Kreisen geführten Verhandlungen klar erkennen lassen“ (vgl. Demokr. Parteitag und den Artikel von Erich Foerster in den „Frkf. Nachrichten“ 19/11, 1922).

Auch die Mittelpartei sowie 35 Breslauer Pfarrer und einzelne Gemeinden im Lande haben sich in ähnlicher Weise an den Landeskirchenauschuß gewendet. Eine Antwort ist bisher nicht bekanntworden.

Schneiders Kirchliches Jahrbuch 1922.

Im alten Umfang von fast 600 Seiten erschien der 49. Jahrgang¹⁾, sehnlichst erwartet und dankbar begrüßt von allen, die dies unerlässliche Nachschlagebuch seit lange kennen; aber um der dringend wünschenswerten Verbreitung der Sachkenntnis willen, um der Erhaltung des Unternehmens willen muß man ihm recht viele neue Freunde und Käufer wünschen. Das Buch beginnt mit einer Übersicht „Staat und Kirche seit der Revolution“ von Konf.-Rat Koch (Münster), gerade angesichts eben neu auftauchender Probleme wertvoll; wir sind so raschlebig, daß wir die Ereignisse und Sorgen von vor vier Jahren schon fast vergessen haben! Gemeindeorganisation, Statistik, Innere, Äußere und Judenmission, ebenso das Auslands-Deutschtum werden in alter Weise behandelt; die Vereine, 1921 ganz übergegangen, sind beschränkt auf Gustav-Adolf-Verein, Ev. Bund, Luth. Gotteskasten, Reformierten Bund und Elternbünde. „Kirche und Schule“ hat in Prof. Bachmann einen neuen Bearbeiter gefunden; diesen Abschnitt habe ich noch nicht gelesen. Zu Bunkes „Innerkirchlicher Evangelisation“ und Schneiders „Kirchlicher Zeittage“ kann ich ein paar kritische Bemerkungen nicht zurückhalten. Das Vorwort erinnert daran: „in diesem Buche dienen wir alle keiner kirchenpolitischen Partei, sondern dem Ganzen der Kirche, so gut wir's verstehen“. Den Willen anerkannt! Die Einschränkung selbstverständlich! Aber bei Bunke weiß man ja, daß das Ganze der Kirche für ihn sehr enge Grenzen hat; aber bei Pfr. Schneider erwartet man noch mehr Parteilosigkeit. Er hat sich — ich bin in gleicher Verdamnis — in Berlin etwas von der hiesigen Schnoddrigkeit angewöhnt, die gelegentlich peinlich wirkt²⁾. Er ist gegen die Linke gelegentlich kleinlich; was will es denn sagen, wenn der Berichterstatter der „Doff. Stg.“ die außerordentliche Kirchenversammlung einmal fälschlich „Generalsynode“ nennt? Was würde er sagen, wenn man ihm Sachkenntnis absprecken wollte, weil er bei Prof. Schaefer von seiner „christozentrischen“ statt „theozentrischen Theologie“ spricht? Überhaupt ist der Abschnitt über die Wandlungen im Gemeindeleben und in der Theologie recht ansehnlich: Immer, wenn eine der Orthodoxie unangenehme Richtung nach siegreichem Vordringen von den Jüngsten angegriffen wird, dann freut sich die Orthodoxie, als sei der Angriff auf ihre Gegner eine Rückkehr zu ihrer eigenen Stellung, bis sie eines Tages merkt, daß dabei der Teufel durch Beelzebub ausgetrieben wird. So ging es, als die Religionsgeschichtler kamen, als man uns an das „Sterbelager des Darwinismus“ führte; so ist jetzt Jubel über Barth: „Jetzt pfeifen's die Späßen von den Dächern, daß mit dem „geschichtlichen Jesus“ nichts anzufangen ist.“ Wäre es nicht für den unparteiischen Berichterstatter angebracht, erst einmal festzustellen, wieviel man allseitig in der Theologie bis zur äußersten Rechten von der

¹⁾ Verlag Bertelsmann, Gütersloh.

²⁾ Übrigens nicht nur gegen uns von links; z. B. auch gegen die Hochkirchler, leider gerade an einem ungeeigneten Punkte. Wer sonntäglich hintereinander in einem Saal und einer gotischen Hallenkirche antieft, wer weiß, daß romanischer, gotischer, Renaissancestil verschiedene religiöse Stimmungswelten zum Ausdruck bringen, der findet nichts Spottenswertes in dem Satz, daß der Liturg sich in einer romanischen Kirche anders gehalten müsse als in einer gotischen.

über steht: „In diesem Buche dienen wir alle (!) keiner kirchenpolitischen Partei.“ Nun, die Ansichten sind verschieden.

Schlemmer.

D. Joh. Schneider ist zum Honorarprofessor in der theol. Fakultät Berlin ernannt mit dem Lehrauftrag für kirchliche Statistik und Kirchenkunde. Wir freuen uns der Anerkennung des verdienten Herausgebers des Jahrbuchs und hoffen, daß dadurch die kirchliche Statistik an Geltung gewinne. Wer erlebt hat, was Naumann aus statistischen Zahlen zu machen wußte, sehnt sich nach Ausbau und vertiefter Verwendung der kirchlichen Statistik.

Von gestern und heute für morgen.

Unsere Leser, die ihre Zahlungen für 1922 noch nicht geleistet haben, wollen das umgehend ordnen. Der Verlag muß sonst die Weiterlieferung sperren.

Nachruf. Eine unscheinbare Gestalt, sich zurückhaltend, so daß man ihn suchen mußte, ganz schlicht und sachlich in Ausdruck und Gebärde, unendlich gütig und freundlich, mit raschem, klarem Blick in die Sache und sicherem Entschluß: so war D. Reinhardt. Er hat die Verhandlungen der Kirchenversammlung stark und sicher geleitet, niemand mußte und niemand zuleide. Die einmal mit ihm persönlich zusammen gewesen sind, wissen es, wie tief Ernst und fromm, wie rein und lauter, wie groß er doch gewesen war. Er gehörte der Rechten an, aber er hatte ein Herz für uns auf der Linken. Er hat über die Abstimmung gegen die Linke nicht triumphiert, sie hat ihm weh getan. — Nach dem Tode Meinen hätte die Kirche ihn wohl noch brauchen können, den guten Neumann. Wir denken seiner in herzlichster Verehrung.

Die Erklärung der Pfarrer und Religionslehrer fand noch folgende Unterschriften: Pfarrer La Roche als Bekenntnisfreund und Mitglied der Positiven Union (Golzow), Reusche (Krausnick), Stud.-Rat Heinicke (Königsberg), Lehrer Stöhr, Sielaff, Kruse (Stettin), Kraft (Kahla), Rektor Ritter, Lehrer Mabel, Freitag, Küster, Hagner, Kürse, Rümmler, Fräulein Mehring (Hohenleipisch). Lehrerverein Strand mit 14 Unterschriften.

Der Bischof droht, nachdem die Bischofsmütze in einigen kleineren Landeskirchen bereits fertiggestellt ist, auch für Preußen noch. In der „Reformierten Kirchenzeitung“ (51) schreibt der Moderator des ev. Bundes, D. Lang, eine dringliche Warnung. Er weist darauf hin, daß die außerdeutschen evangelischen „Bischöfe“ „niemals eine Rolle gespielt haben, die wesentlich über die Stellung unserer Superintendenten hinausgeht. Und zwar aus Gründen, die sehr leicht in das Gegenteil sich verwandeln könnten, wenn auch die deutschen Kirchen dem Bistum zufallen“. Entscheidend sei, was das anglikanische Bischofswesen zeige: es ist immer die Stütze der katholisierenden Tendenzen. Die Einführung der Bischöfe würde eine schwerwiegende Änderung des „Bekenntnisstandes“ und ein Bruch der Union sein. Führerpersönlichkeiten kann nur Gott erwecken, „die Aufgabe der Verfassung aber ist nur, wenn sie da sind, sie an die rechte Stelle zu setzen, sie nicht zu hindern“. Lang schließt die Frage, ob dazu die bischöfliche oder synodale Verfassung geeigneter sei, mit der Frage: Warum suchen wir denn einen Führer nur in dem Mantel einer pompösen Amtsstellung? Warum vertrauen wir nicht dem Glauben der Freiheit, in deren Luft gottbegabte Männer schon von selbst zu Einfluß gelangen werden?“ (Von uns gesperrt.) Er schließt: „Der katholische Charakter klebt dem Bistum an und wird, wenn es allgemein bei uns zur Einführung gelangte, sich auch im evang. Deutschland geltend machen. Mit Anleihen beim Katholizismus aber kann unsrer evang. Kirche nicht aufgeholfen werden.“ So spricht ein Mann, der durchaus nicht zu uns gehört! Wir danken ihm und hoffen auf das Gewicht seines Einflusses.

Die Arbeitsgemeinschaft für Religionspädagogik sei unseren Berliner Freunden, Lehrern und Pfarrern nochmals warm ans Herz gelegt (vgl. Nr. 46/8). 16. Januar, 7½ Uhr: „Die praktische religiöse Darstellung des Propheten Jeremia in der Volksschule.“ 7. Februar, 7½ Uhr: „Die Organisation der ev. Rel.-Lehrer in ihrer Bedeutung für die zukünftige Gestaltung des Verhältnisses des Rel.-Unterrichts zur Kirche.“ Lehrervereinshaus am Alexanderplatz.

Lutherischer Weltkongress. Die Allgemeine ev.-luth. Konferenz und das Amerikanische Lutherische Nationalkonzil haben gemeinsam für 20. bis 25. August 1923 nach Eisenach eine Weltversammlung ausgeschrieben, „wie sie die lutherische Kirche seit der Reformation nicht sah“. Die „Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung“ (48) erwartet in einem begeisterten Artikel davon „einen Wendepunkt in der Geschichte der lutherischen Kirche“. Es gibt Leute, denen die lutherische (?) Weltkirche mehr am Herzen liegt als die deutsch-evangelischen Landeskirchen.

Unsere Pflicht zur Kirchenpolitik. Der Elgersburger Vortrag von Prof. v. Soden ist in der „Christlichen Welt“ (1922, 52) erschienen. Wie nötig dieser Appell gerade für die Kreise der „Christlichen Welt“ ist, zeigt der in Nr. 46/7 erschienene Elgersburger Vortrag von Prof. Barth „Das Wort Gottes als Aufgabe der Theologie“. Er nimmt

Reformationsblatt 1923

seinen Standpunkt so hoch, daß ein anderer theologischer Professor ihn nicht verstand, und — daß ihm selbst alle Kämpfe für eine neue Kirche gegenstandslose Kleinigkeiten scheinen! Unsere Freunde werden in Sodens Vortrag mehr finden, als sie erwarten, — und wenn sie viel davon erwarten!

Die Verfassungsurkunde der preussischen Kirche samt den Nebengesetzen ist beim Ev. Presbyterband (Berlin-Steglitz) erschienen. Preis 200 M. Nun erst ist die Möglichkeit gegeben, die Lage zu übersehen. Jeder, dem es auf ein eigenes Urteil ankommt, wird sie sich anschaffen müssen, und er wird mit Befriedigung oder mit Bedauern ihm bisher unbekannte Bestimmungen entdecken.

Strindbergs Luther ist nicht unser Luther. Krauß unterstrich in seiner Darstellung noch den eigensinnigen Trozkopf und rüden Gewaltmenschen ohne die Innerlichkeit deutschen Gemüts-, Gewissens- und Glaubenslebens. Da es heute viele gibt, die sich an Kraftnaturen freuen und danach sehnen, bringt das Stück vielleicht doch Luther manchem wieder näher. Unjereins bekam immer wieder einen Schlag vor den Kopf, einen Stich ins Herz; schon freute ich mich nach dem Bruch mit Staupitz über Luthers Jubel in der Vereinsamung: nun handelt es sich nur noch um uns zwei! Da wieder der gottlose Hochmut: wenn nun du, Gott, nicht versagt, — ich versage nicht! Diese Luther erklärt sich nur aus dem Charakter und den Erfahrungen Strindbergs; daß ich von da aus das Stück würdigen konnte, verdanke ich dem Bande Strindberg aus „Schneiders Bühnenführer“*), es ist eine nach Inhalt und schriftstellerischer Form ganz besonders treffliche Arbeit von F. W. Schmidt.

Entwicklung der Anthroposophie zur Sekte. Rittelmeyer hat nach Aufgabe des Pfarramts eine eigene „Christengemeinschaft“ gegründet. Der Kirchl. Anzeiger für Württemberg berichtet von eigenen anthroposophischen Begräbnisseiern in stark katholisierender Form.

Im Freistaat Sachsen kämpft die Kirche einen schweren Kampf mit der Staatsgewalt. Aber Bischof Ihmels hat offenbar Kräfte überflutet: er entfacht den innerkirchlichen Streit. Der Herausgeber der „Freien Volkskirchlichen Korrespondenz“, Pfr. Dr. Mehlhose, wurde (ausgerechnet zu Weihnachten) mit einer Geldstrafe wegen „Ordnungswidrigkeit“ belegt, weil er energische Schritte für Gesangbuch- und Agenden-Reform forderte. Weiteres in nächster Nummer.

Kirche des Konsistorialbezirks Wiesbaden. Der Verfassungsgebende Kirchentag, aus Urwahlen, aber auf Grund einer Einheitsliste, hervorgegangen, umfaßte je 30 Mitglieder der Rechten (darunter zwei Gemeinschaftsleute, nicht auf Grund der vereinbarten Grundsätze gewählt) und der Mitte und 15 der Linken. Anfang Dezember wurde eine Verfassung für die „Ev. Landeskirche in Nassau“ angenommen, aus der wir mitteilen: Vorangestellt ist kein Bekenntnis, sondern Joh. 4, 24, 1. Kor. 3, 11, Röm. 3, 28 und die Erklärung, daß an Lehr und Bekenntnis nichts geändert wird. Oberster Träger der Kirchengewalt ist der Landeskirchentag; 25 Geistliche, 25 Laien der kirchlichen Körperschaften, 25 Laien ohne diese Beschränkung werden nach Verhältnisrecht durch Urwahlen in vier Wahlkreisen gewählt (Landesliste für die Reststimmen). Die Verwaltung der Landeskirche führt das Kirchenamt; an der Spitze steht die Landeskirchenregierung. Der Landesbischof gehört zum ersten und führt in der zweiten den Vorsitz. Die drei Vorsitzenden des Kirchentags, des Kirchenamts und der Kirchenregierung können durch gemeinsamen Beschluß den Kirchentag auflösen; umgekehrt kann der Kirchentag dem Kirchenamt mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit das Vertrauen versagen. Die Gemeinden wählen ihre Körperschaften mit einfacher Mehrheit, können aber Verhältnisrecht einführen, ein Religionslehrer ist ein solches Mitglied. Vorsitz und Geschäftsführung wechselt zwischen den Pfarrern einer Gemeinde nach drei Jahren. Die Pfarrbesetzung steigt dreimal der Gemeinde, zweimal der Kirchenregierung zu. Der Kirchentag, von den Vertretungen gewählt, wählt den Dekan auf 12 Jahre. Ein Landesauschuß für Religionsunterricht (4 Lehrer, 2 Oberlehrer, 3 Geistliche und 2 Weltliche, die ersten 6 auf Vorschlag der Religionslehrer, vom Kirchentag gewählt, dazu der Bischof) führt die Rechte und Pflichten der Kirche gegenüber dem staatlichen Religionsunterricht aus. Ein Spruchkollegium wird für Lehrverfahren nach Hamburger Vorbild geschaffen; es besteht aus dem Bischof und dem Vorsitzenden des Kirchenamtes und von der Kirchenregierung auf 12 Jahre zu wählenden 3 Laien, 2 Pfarrern, 2 Professoren; der betroffene Geistliche behält mit Beschränkung die Rechte des geistlichen Amtes und Ruhegehalt. Im allgemeinen also ein recht befriedigendes Ergebnis langer, sorgfältiger Arbeit; es wird immer wieder betont, daß der Bischofsname schon früher in Nassau üblich gewesen sei und keine episkopale Kirchenleitung mit sich bringe.

Christusfilm. Vor einem halben Jahre habe ich trotz grundsätzlicher Bedenken gegen das Kino einen Bibelfilm empfohlen, der die alttestamentliche Geschichte gibt; er kommt in nächster Zeit in drei Teilen zur öffentlichen Aufführung. Jetzt wird wieder einmal in Berlin von Gemeinden und Schulen ein Christusfilm vorgeführt und empfohlen. Ich bin grundsätzlich gegen Christusfilme und gegen diesen im besonderen, und bin der „Zeit“ dankbar, daß sie das Gutachten der Studienrätin Grigel, abgefaßt im Auftrag ihres Kollegiums veröffentlicht (51. Dezember): „Alles, was wir an geistiger Religion zu pflegen versuchen, wird sicher wieder zerstört auf Jahre hinaus.“

*) Fr. Schneider, Berlin. Vergl. die Besprechungen in Nr. 8 und 4 des vorigen Jahres.

Verlag: Hutten-Verlag G. m. b. H.

Für den Inseratenteil verantwortlich: E. Otto, Berlin.